

Heimatstimme

DAS HEIMATBLATT DER DEUTSCHEN AUS LITAUEN

Nummer 2

Salzgitter-Lebenstedt, Februar 1969

20. Jahrgang

Rechtes Hören

„So sehet nun darauf, wie ihr zuhöret.“
Lukas 8, 18 a

Es kommt also auf das rechte Hören an. Und solches Hören scheint nicht selbstverständlich zu sein, zumal sogar Menschen, die persönlich — von Angesicht zu Angesicht — Jesus von Nazareth hörten, zum rechten Hören ermahnt werden mußten.

Allerdings ist zunächst nicht deutlich, ob rechtes Hören allein von uns selber abhängt. Haben wir es in der Hand, recht zu hören? Es heißt doch im zweiten Teil des 18. Verses von Lukasevangelium 8: „Denn wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, von dem wird genommen, auch was er meint zu haben.“

Und von der Europäerin Lydia heißt es in der Apostelgeschichte: „Und ein gottesfürchtiges Weib mit Namen Lydia, eine Purpurkrämerin aus der Stadt der Thyatire, hörte zu; dieser tat der Herr das Herz auf, auf daß sie darauf acht hatte, was von Paulus geredet ward.“ Es geht hierbei, so darf man wohl annehmen, nicht nur um die Möglichkeit oder die Kunst — sich zu konzentrieren, sondern darum, daß das Gehörte auch wirksam werde. Jesus sagt ja an anderer Stelle: „Wer diese meine Rede hört und tut sie, den vergleiche ich einem klugen Manne...“

Hören und Tun — das meint wohl Jesus, wenn er seine Jünger ermahnt: „So sehet nun darauf, wie ihr zuhöret.“ Die Fähigkeit, solches Hören zu tätigen, erscheint nur sehr bedingt, wie bereits angedeutet, von unserer Willensanstrengung allein abzuhängen, sonst hätte der Herr das Hören nicht als eine Eigenschaft bezeichnet: „Denn wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, von dem wird genommen, auch was er meint zu haben.“

Dieser — dem gesunden Menschenverstand nicht entsprechende — Widerspruch ist jedoch von dem Herrn beabsichtigt. Jesus sagt ja nicht, was man haben müsse, sondern er redet von dem notwendigen Verhältnis zwischen „Empfangen und Haben“.

„Nur wo schon ein wirkliches Haben ist, kann ein Empfangen stattfinden. Es kann nur gemeint sein: die göttliche Gabe wird nicht gegeben, etwa wie ein Geldstück, bei dem es gleichgültig ist, in was für eine Hand es kommt, sondern wie eine Pflanze die einen angemessenen Boden verlangt.“

Das göttliche Heil kann nicht von jedem Beliebigen angeeignet werden wie ein anderes Gut, sondern nur von dem, der ihm eine innere Veranlagung entgegenbringt; es tritt nicht als eine Belohnung

auf, sondern als Vollendung dessen, was im Menschen bereits begonnen ist.“

Das „Haben“ ist eigentlich ein „Sein“. Das meint Christus auch mit seiner Behauptung: „Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“

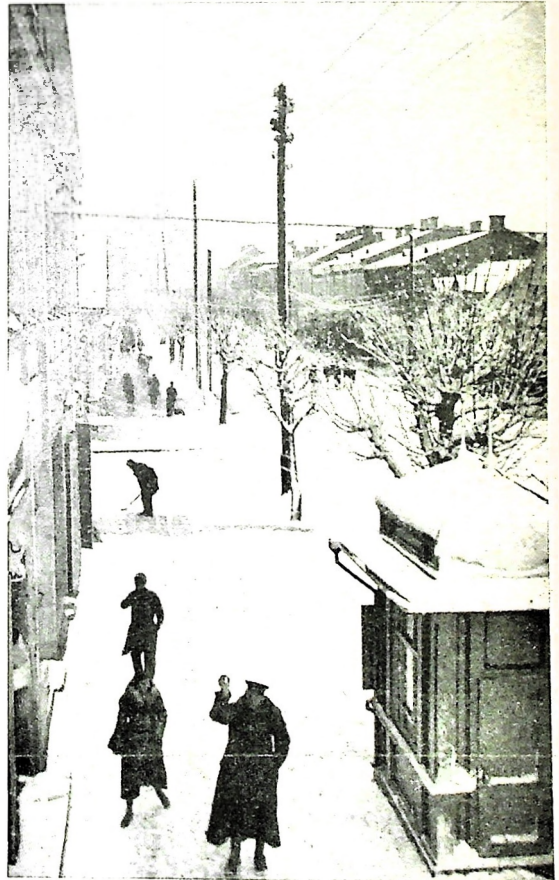
Darum ist das Christentum keine Sache der breiten Masse. Und wir sind dabei, die sogenannte Volkskirche in ihrem Sterben zu erleben. Hierzu eine Bemerkung aus dem Büchlein „Leidenschaft für die Zukunft“ von Hans Hartwig von Goessel: „Hans-Walter Wolff, der Heidel-

berger Professor für Altes Testament, forderte die Gemeinde in einer Predigt während eines Universitätsgottesdienstes auf, das sinkende Schiff der Volkskirche zu verlassen und in kleine Boote umzusteigen.“

Warum solche Konsequenz? Nun — man hat seit Jahrhunderten, zumindest aber seit Jahrzehnten und bis in die Gegenwart hinein zu sehr vergessen, „daß das neue Licht, das durch die Predigt angezündet wird, nun auch leuchten soll, daß die neue Erkenntnis nicht in der Verborgenheit des Herzens bleiben, sondern in Taten hervortreten soll“.

Was ist aber das neue Licht, was ist die neue Erkenntnis, die in Taten her-

Auf den Kauener Bürgersteigen bekam der Schnce keine Gelegenheit, sich zur Ruhe zu setzen. Nach den ersten Flocken klingelte der „Faraonas“ (Pharao — volkstümlicher Spitzname für den litauischen Polizisten) beim nächstzuständigen „Sargas“ (Hauswari) und scheuchte diesen mit Besen und Schaufel auf die Straße. Heimkehrer berichten, daß die Kauener Straßen auch heute peinlich sauber gehalten werden. Es existiert auch nach wie vor die in Deutschland leider unbekannte Sitte, an heißen Hochsommertagen die Straßen reichlich mit Wasser zu sprengen.



Verspäteter Prophet

Landsmann Werner E. Lagopusch, nicht nur Eingeweiheten, sondern auch einem größeren Kreis als profilierte Figur im Offizierskorps der einstigen litauischen Armee bekannt, Autor einschlägiger Publikationen, übersandte uns die nachfolgende Abhandlung. Wenn wir uns der Aufgabe unterziehen, die Analyse zu veröffentlichen, so heißt das nicht, daß wir uns als Heimatblatt der Litauendeutschen verspäteterweise mit Militärpolitik befassen wollen oder uns gar mit den vertretenen Ansichten identifizieren. Wir sind aber der Meinung, daß es unseren Lesern gar nicht schaden kann, wenn sie erfahren, was es so alles gibt, womit man sich „draußen in der Welt“ heute noch beschäftigen:

Die Nummer 6 (1968) der in den USA erscheinenden Monatszeitschrift „Karys“ brachte einen Artikel unter dem Titel „Ungenutzte Möglichkeiten, dem Staat die Unabhängigkeit zu erhalten“. Der Verfasser nennt sich V. Senulis. Wahrscheinlich ist es ein Deckname, denn einigen Sätzen kann man entnehmen, daß es sich um eine Person von qualitativer Bedeutung handeln muß, andernfalls hätte diese Person keine Gespräche mit dem Chef des Generalstabes, General Černius, führen können, deren Inhalt höchstpolitische Themen zum Gegenstand hatte. Ob es sich um einen Offizier höheren Dienstgrades oder um einen Politiker handelt, bleibe dahingestellt, mir jedenfalls ist der Name Senulis unbekannt.

Zunächst stellt Herr Senulis fest, daß die heutige Lage Litauens schlechter

ist als im Jahre 1945. Die Welt wird heute von zwei Giganten regiert, den USA und der UdSSR. Alle anderen Staaten, z. B. China, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, haben in der Politik relativ wenig Bedeutung. Aber auch die USA kann oder will mit der UdSSR nicht kontravenieren, auf eine Hilfe für Litauen von Seiten der USA ist die Hoffnung sehr klein. Daher ist die Frage Litauen auch in Zukunft düster. Und nun kommt Herr Senulis am Anfang seiner Betrachtung zu dem Gedanken, daß die Politiker in der Vergangenheit Fehler gemacht haben. Der „Hauptfehler“ sei die Neutralitätserklärung Litauens am 1. 9. 1939. Litauen hätte, laut Senulis, am Zweiten Weltkrieg aktiv teilnehmen sollen. Dabei entstehen drei Varianten:

1. Mit Polen gegen Deutschland,
2. Mit Deutschland gegen Polen und die UdSSR,
3. Mit der UdSSR gegen Deutschland.

Bevor Senulis zu diesen drei Möglichkeiten Stellung nimmt, unterzieht er die am 17. 9. 1939 erfolgte litauische Teilbilddmachung einer Kritik. Nach seinen Angaben soll im Laufe von drei Tagen aus der stehenden Armee von ca. 25 000 Mann eine ca. 100 000 Mann starke Wehrmacht entstanden sein. Senulis fügt selber ein, daß das ein Vorgang gewesen sei, der in den Weststaaten ungewöhnlich gewesen wäre. Nach meinen eigenen Erlebnissen waren auch nach den drei Tagen nicht viel mehr kampfbereite Einheiten vorhanden als vorher — die Neufirmierten befanden sich gut eine Woche nach der Mobilmachung noch im Aufbau. Aber das nur nebenbei. Das wichtigste Vorspiel für eine der drei Varianten aber war die Voraussetzung, daß sich alle drei baltischen Staaten, Litauen, Lettland und Estland, zu diesem Zwecke zu einem „Verteidigungsbündnis“ zusammenschließen. Warum Herr Senulis gerade diese Voraussetzung als gegeben annimmt, ist unerfindlich, denn diese drei Staaten hatten jeweils ganz andere „Feindstaaten“: Litauen war böse auf Deutschland (wegen des Memelgebiets) und auf Polen (wegen des Vilniusgebiets), Lettland war mehr

oder weniger zufrieden und mit Polen in guten Verhältnissen, Estland war gefährdet nur seitens der UdSSR. Ergo: alle drei Staaten auf einen Nenner zu bringen, war schon im Frieden eine Kunst, und das erst vor einem Kriege!

Hypothese Nr. 1

Hier setzt Herr Senulis voraus, daß Litauen (mit Lettland und Estland) schon vor dem Kriege ein Bündnis mit Polen geschlossen hätte. Angeblich soll S. von General Černius selbst gehört haben, daß ein solches Bündnis schon im Jahre 1936 in Betracht gezogen und auch Präsident Smetona darüber informiert worden sei. Auch andere maßgebliche Personen sollen sich mit diesem Problem befaßt haben.

Und nun zum „Krieg“ Polen und Litauen gegen Deutschland. Die Hilfe der baltischen Staaten wäre für Polen, nach Senulis, unbedeutend gewesen und Deutschland hätte auch in diesem Falle den Krieg gewonnen, wenn nicht in drei Wochen, dann wenige Tage später. Ganz Litauen und ein Teil Lettlands wäre von Deutschen besetzt. Die UdSSR hätte Estland angegriffen, besetzt und den Ostteil von Lettland in Besitz genommen. Im Kriege gegen die UdSSR hätten die Deutschen einen Vorteil, denn die Berührungsgrenze hätte schon auf der Linie Düna—Vilnius—Polen gelegen. Dieser Vorsprung wäre trotzdem nicht entscheidend gewesen — Deutschland hätte den Krieg ja doch verloren.

So weit, so gut. Was aber hätte Litauen gewonnen?

Den Gewinn sieht Herr Senulis nur für das heutige Litauen. Als Bündnispartner der Siegermächte wäre Litauen heute nicht eine Teilrepublik der UdSSR, sondern nur ein „Satellit“ der Sowjets, ähnlich wie Polen, die CSSR u. a. Dieser Status wäre besser als der heutige, allerdings wären die Verluste wesentlich größer. Politisch gesehen — ein Gewinn.

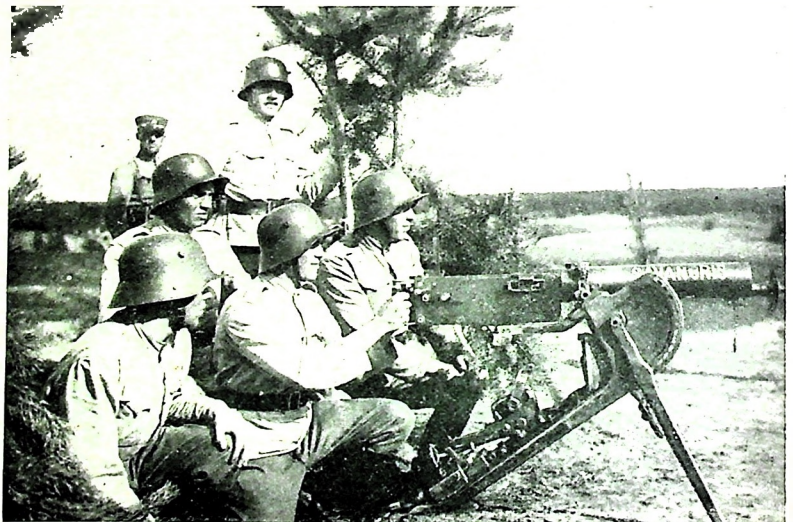
Hypothese Nr. 2

Diese Variante ist auch für Herrn Senulis interessant, schon deswegen, weil sie auch heute noch von vielen Exillitauern vertreten wird. Sie soll 1939 ganz

Schluß von Seite 1

vortreten soll? Der Apostel Paulus hat sie wie folgt beschrieben: „Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ Und auf diese Liebe kommt es an, darum: „So sehet nun darauf, wie ihr zuhöret!“ Es kann ja auch so sein: „Euch ist's gegeben, daß ihr das Geheimnis des Himmelreichs verstehet; diesen aber ist's nicht gegeben. Denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat. Darum rede ich zu ihnen durch Gleichnisse. Denn mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht; denn sie verstehen es nicht.“ Und über ihnen wird die Weissagung Jesajas erfüllt, die da sagt: „Mit den Ohren werdet ihr hören, und werdet es nicht verstehen; und mit sehenden Augen werdet ihr sehen, und werdet es nicht vernehmen. Denn dieses Volkes Herz ist verstockt, und ihre Ohren hören übel, und ihre Augen schlummern, auf daß sie nicht dermal einst mit den Augen sehen und mit den Ohren hören und mit dem Herzen verstehen und sich bekehren, daß ich ihnen helfe.“

Wir beten: Gott Vater, laß zu Deiner Ehr / Dein Wort sich weit ausbreiten. / Hilf, Jesu, daß uns Deine Lehr / erleuchten mög und leiten. / O Heiliger Geist, Dein göttlich Wort / laß in uns wirken fort und fort / Glaub, Lieb, Geduld und Hoffnung. Amen.



Ausbildung am Maschinengewehr in der litauischen Armee.

nahe an der Grenze der Realität gewesen sein. Die markantesten Vertreter dieser Version waren der litauische Gesandte in Deutschland, Oberst i. G. Skirpa, mehrere höhere Offiziere und ein kleinerer Teil der Politiker. Von deutscher Seite wurde durch den Gesandten, Herrn Zechlin, angeboten, ja gefordert, Litauen solle Polen angreifen und die früher an Polen verlorenen Gebiete zurückerobern. Die Regierung Litauens sagte NEIN und erklärte die Neutralität des Landes. Oberst Skirpa soll auch heute noch u. a. behaupten, daß damals ein großer Fehler gemacht worden sei. Deutschland habe militärische Hilfe (insbesondere seitens der Luftwaffe) versprochen und Litauen hätte ohne große Anstrengungen alle verlorenen Gebiete besetzen können.

Herr Senulis meint, daß der Krieg gegen die UdSSR von Deutschland plus Baltische Staaten hätte gewonnen werden können, wenn auch nicht total, so doch entscheidend. Und zwar deswegen, weil

- a) die Ausgangsgrenze hätte sich wesentlich weiter im Osten befunden, etwa: Narwa(?)—Pleskau(?)—Dünaburg—Molodetschno, eine Linie, die während des Krieges erst nach 6—10 Wochen erreicht wurde,
- b) der Krieg hätte früher begonnen werden können (?),
- c) die baltischen Staaten hätten etwa zehn Divisionen stellen können, eine bescheidene Hilfe, aber eben doch eine Hilfe.

Herr Senulis wird den Gedanken nicht los, daß Moskau und Leningrad schon 1941 gefallen und es zu einer „Pax Germanica“ gekommen wäre.

Was aber hätte Litauen dabei gewonnen?

Nach den deutschen Projekten, die nach dem Kriege bekannt geworden sind, konnte Litauen, so meint Herr S., nichts Gutes erwarten. Es ist wahrscheinlich, daß Litauen nach Osten verlegt worden wäre, z. B. in die östlichen Gebiete von Weißrußland, und das Gebiet Litauens selbst wäre von Deutschen kolonisiert worden. Im besten Falle wäre Litauen ein Gebilde, ähnlich dem, das es heute als Teilrepublik der UdSSR ist. In diesem Falle gäbe es heute in Litauen keine litauische Schule, sogar keine Volksschule, und in drei Generationen wäre alles „deutsch“. Selbst im besten Falle, wenn Litauen die Rechte eines Satelliten genösse, wäre die Germanisierung nicht aufzuhalten; über kurz oder lang käme Litauens Inkorporation ins Deutsche Reich. Damit hätte Litauen nur verloren und nichts gewonnen.

Hypothese Nr. 3

Zuerst behauptet Herr S., daß die UdSSR Litauen unterstützt habe, sei es gegen Polen, sei es gegen Deutschland. Litauen sei sogar mehrmals vorgeschlagen worden, mit der UdSSR eine gemeinsame Außenpolitik zu führen. Zuletzt wäre es noch möglich gewesen, als im Jahre 1939 Truppen der UdSSR in Litauen stationiert wurden. Natürlich hätte Litauen seine Wirtschaftsform ändern müssen, das Eigentumsprinzip abschaffen, die Kirche vom Staat trennen und manches mehr. Es war aber auch natürlich, daß diese Konzeption viele Gegner hatte, die dieses Experiment total ablehnten.

Aber angenommen, es wäre tatsächlich zu einem solchen Bündnis gekommen, so wäre auch in diesem Falle der Krieg so verlaufen, wie es geschehen ist. Der Verlust an Menschen und Material wäre für Litauen ebenso groß wie bei der Variante Nr. 2. Den Krieg hätten die Deutschen verloren — und Litauen?

Herr Senulis meint, das heutige Litauen hätte aus dieser Situation Gewinn ziehen können. Litauen wäre eine mehr oder weniger selbständige Republik geblieben, vielleicht ein Satellit, wie z. B. Polen. Er behauptet, die Polen haben auch jetzt noch kleine Bauernhöfe, fast keine Kolchosen, nur die Güter sind Staatsdomänen geworden. Handwerker können frei ihre Betriebe führen und arbeiten. Auch die Kirche ist einigermaßen frei. Die Polen können leicht ins Ausland reisen — nur die politische Freiheit ist begrenzt. Das wäre immerhin mehr, als Litauen heute hat.

Zusammenfassend kommt Herr Senulis zu dem Schluß, Litauen hätte im Jahre 1939 auf der einen oder der anderen Seite am Kriege teilnehmen sollen. Allerdings wäre der Fall „Mit Deutschland“ der schlechtesten von allen. Der Schlusssatz des Artikels von S. lautet: „Die Unabhängigkeit des Staates muß man mit Waffen und kluger Politik verteidigen, nicht mit Worten.“

Man könnte natürlich fragen: Wo war Herr Senulis im Jahre 1939? Der Artikel ist aber noch vor dem 21. August 1968 geschrieben. Ob Herr Senulis seine „Satelliten-Theorie“ auch heute noch für die richtige hält?

*

23 Jahre nach dem Kriege war es natürlich nicht gerade schwer, die drei Varianten aufzustellen und die entsprechenden Antworten zu geben. Vielleicht ist es ebenso unschwer, den dreien noch eine vierte Variante hinzuzufügen, nämlich die: Litauen hätte im Jahre 1939, im

Kriege Polen—Deutschland, sich auf die Seite des Siegers, d. h. Deutschlands, stellen sollen, und im Jahre 1944, als der Sieg klar auf der anderen Seite zu erkennen war, sich der anderen Seite zuwenden — so wie es einige Staaten tatsächlich getan haben! Herr Senulis hat seinen Artikel ja mit den Worten angefangen:

„In der Politik gibt es keine Sentimente!“

Werner Lagenpusch

Vydūnas-Grab in Detmold

Auf unsere Frage nach dem Grabe des ostpreußischen Philosophen Dr. Wilhelm Starost-Vydūnas in unserer Dezemberausgabe 1968, haben uns viele Zuschriften erreicht. Wir freuen uns aufrichtig über die so lebhaftige Mitarbeit unserer geschätzten Leser und gehen hier eine kurze Darstellung der gemachten Angaben:

Vydūnas wurde am 22. März 1868 in Jonaitchen im Kreise Heydekrug als Sohn eines evangelischen Pastors geboren und lebte und wirkte die meiste Zeit seines Lebens in Tilsit. Das Ende des Zweiten Weltkrieges verschlug ihn nach Detmold, wo er am 20. Februar 1953 hochbetagt verstarb. Am 26. Februar 1953 wurde er auf dem evangelischen Friedhof in Detmold beigesetzt. Ein schlichter Stein (ein Findling) mit Namen und Daten zielt das Grab.

Humor im heutigen Litauen

Im Kolchos: „Warum fahrt ihr nicht das Stroh?“

„Wir warten auf die Trecker.“

„Und wenn die Trecker nicht kommen?“

„Dann fahren wir mit Pferden.“

„Und warum fahrt ihr jetzt nicht mit Pferden?“

„Weil wir auf die Trecker warten.“

„Und wenn die Trecker nicht kommen...?“

Auch litauendeutsche Woche in Neheim-Hüsten

Aus Anlaß des vierten Bundestreffens der Deutschen aus Litauen (siehe unsere Großanzeige) zu Pfingsten, den 25./26. Mai 1969 in der Patenstadt Neheim-Hüsten findet dortselbst auch eine litauendeutsche Woche statt.

Bundesvorstand der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen

Das nächste **Bundestreffen** der Deutschen aus Litauen

findet Pfingsten 1969 (am 24./25. Mai) in unserer Patenstadt Neheim-Hüsten im schönen Sauerland/Westfalen statt. Wir bitten unsere Landsleute, diesen Termin schon jetzt vorzumerken und in ihren Pfingstausflug einzuplanen.

**Der Bundesvorstand
der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen**

Landsmann

Gleb von Boletzky 60 Jahre

In Basel in der Schweiz, wo er seit zwanzig Jahren ein bleibendes Domizil gefunden hat, beging Anfang d. J. Landsmann Gleb von Boletzky in frischer Schaffenskraft seinen 60. Geburtstag.

Die große Schweizer Tageszeitung „Basler Nachrichten“ brachte aus diesem Anlaß eine mit viel Wärme geschriebene Würdigung von Leben und Werk unseres Landsmannes, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, wobei wir uns den dort geäußerten guten Wünschen von Herzen anschließen möchten:

Wenigen unserer Mitbürger dürfte ein so bewegtes Schicksal beschieden gewesen sein wie Ingenieur Gleb von Boletzky-Schmidt, der am Tag nach Neujahr mit froher Zuversicht ins siebente Dezennium hinüberschreitet. Sein Geburtschein besagt zwar, daß er bereits am 20. Dezember 1908 in St. Petersburg zur Welt gekommen sei; doch galt damals in Rußland noch der julianische Kalender, der dem gregorianischen im 20. Jahrhundert um dreizehn Tage nachhinkt! Das Geschlecht des Jubilars stammt aus der Gegend von Kedainiai in Litauen, dem schwer heimgesuchten Grenzland zwischen Rußland, Deutschland und Polen; geboren aber ist er als Russe, und schon in früher Jugend verschlug ihn sein Los nach Finnland, in die Ukraine und in die Türkei; erst 1921 wurde der Familie die Niederlassung in Kaunas möglich. Auf dem dortigen Gymnasium füllte der Junge in den einzigen glücklichen Jahren der ruhigen Entwicklung Litauens seinen Schulsack — zu seinen verehrten Lehrern zählte der als regelmäßiger Gast unserer Universitätsbibliothek in Basel bestbekannte Professor Johannes Strauch —; dann führte ihn der Weg 1928 an die Technische Hochschule nach Berlin, wo er sich in der Zeit der schärfsten Wirtschaftskrise und politischen Instabilität zum Ingenieur ausbildete. Mit derselben Frau zweifach getraut — einmal in der evangelischen und einmal in der griechisch-orthodoxen Kirche, der Gleb von Boletzky, obschon der Familientradition nach reformiert, erfolgte der Russifizierungsgesetze angehörte —, fand er seine erste Stelle 1935 in Basel; doch kehrte er von hier drei Jahre später nach Litauen zurück, wo sich ihm die Aussicht auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn eröffnete. Aber bereits 1940 setzte ihr der Einmarsch der Russen ins Baltikum ein jähes Ende: Gleb von Boletzky geriet in Haft, wurde aber nach sieben Monaten unerwartet befreit. In Deutschland mit der Familie wiedervereinigt, betätigte er sich während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre in Frankfurt am Main auf dem Gebiet der industriellen Forschung, bis er dann nach schweren Erlebnissen im zerbombten Tausendjährigen Reich 1949 in Basel bei der Firma Emil Haefely & Cie. AG zum vierten Male, jetzt aber auf solider Schweizer Basis, mit ungebrochenem Mut von neuem beginnen konnte.

In unserer Stadt, die dem vielgeprüften einstigen „Fremdling“, der zuvor Russe, Staatenloser, Litauer, Sowjetrusse und Deutscher gewesen war, vor acht Jahren auch den Bürgerbrief verlieh, hat Gleb von Boletzky nach der langen Odyssee von vier Jahrzehnten endlich die blei-

Litauer in Polen, Polen in Litauen

Im Zuge der in letzter Zeit merklich verstärkten Kulturbeziehungen zwischen dem sowjetisch besetzten Litauen und der Volksrepublik Polen wurden in Wilna einige Angaben über das Kulturleben der litauischen Minderheit in Polen gemacht. Die Zahl der Litauer wird mit rund 20 000 angegeben. Davon leben ca. 12 000 im Kreise Seinai, der Rest verteilt sich über das ganze Land: Warschau, Breslau, Stettin und Zoppot, ebenso wie Suwalki, Bialystok, Lublin oder Slupsk.

Die litauische Minderheit in Polen verfügt über eine Kulturgesellschaft mit über zweitausend eingeschriebenen Mitgliedern. Das Zentrum ist Seinai, die alte Bischofsmetropole, ehemaliger Amtssitz des Bischofs und Poeten A. Baranaukas, der dortselbst begraben ist. Außer zwei Nebenstellen in Warschau und Breslau unterhält die Gesellschaft 43 Kulturzirkel im ganzen Lande. Es gibt in Punske ein litauisches Gymnasium, dazu über 30 litauische Volksschulen, nebst mehreren polnischen Schulen mit litauischem Sprachunterricht. Die Gesellschaft gibt eine Zeitschrift unter dem Titel „Ausra“ heraus. Zum sowjetisch besetzten Litauen bestehen rege Kulturbeziehungen.

Die Zweigstelle Breslau der Kulturgesellschaft unterhält ein Heim in Breslau mit eigener Bibliothek, Leseraum und einem populären Volkslied- und Volkstanzensemble. Es werden litauische Sprachkurse abgehalten. Die Ortsgruppe — sie hat 110 Mitglieder — kümmert sich besonders um die Gedenkstätte der Atlantikflieger Darius und Girenas im Walde von Soldin (Mislybusz). Die beiden Flieger stürzten hier 1933 nach erfolgreicher Überquerung des Atlantiks mit ihrem einmotorigen Flugzeug ab. Vor kur-

bende Stätte gefunden, der er sich in ausgesprochener Wahlverwandtschaft verbunden fühlt. Neben den beruflichen Aufgaben, die seine ganze Aufmerksamkeit beanspruchen, ist ihm und seiner tapferen Gefährtin hier im Kreise der inzwischen erweiterten Familie und guter Freunde das Glück eines ruhigen und harmonischen Lebens zuteil geworden, das zudem durch manche kunsthandwerkliche Hobbies bereichert wird. Möge er es auch auf der jetzt beginnenden neuen Wegstrecke ungetrübt genießen dürfen!

zem wurde an der Unfallstelle eine Gedenktafel enthüllt.

Die offizielle Förderung des Kulturlebens der litauischen Minderheit in Polen findet ihr Gegenstück in Litauen, wo die polnische Minderheit (230 000) ebenfalls über eigene Schulen, Kulturorganisationen und Zeitungen verfügt. Die Minderheitenpolitik beider Nachbarländer unterscheidet sich deutlich von derjenigen Rußlands. Weder die Litauer (über 150 000) noch die Polen in Rußland dürfen eigene Schulen oder Kulturorganisationen unterhalten. (E)

Unterstützung nichtdeutscher Minderheiten

Am 14. Januar 1969 fand unter der Leitung von Ministerialdirigent Dr. Wieland im Bundesvertriebenenministerium eine Besprechung mit den zuständigen Referenten der Länderregierungen über Fragen, die die heimatlosen Ausländer und nicht-deutschen Flüchtlinge betreffen, statt. In voller Übereinstimmung wurde festgestellt, daß den Angehörigen der auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lebenden nichtdeutschen Minderheiten wie bisher die Erhaltung ihres eigenständigen Kulturlebens und die Benutzung ihrer Muttersprache gewährleistet werden soll. Durch die Unterstützung des Eränzungsunterrichts in der Muttersprache an Volksschulen, der höheren Schulen (Ungarisches, Lettisches und Litauisches Gymnasium), der Bibliotheken (rumänische und russische) sowie von Erholungs- und Freizeitmaßnahmen soll ihnen auch 1969 mit den in Bund und Ländern dafür zur Verfügung stehenden Mitteln geholfen werden, soweit sie das selbst wünschen.

„Heimatstimme“ bedankt sich

Für die Zuführung neuer Leser bedankt sich die „Heimatstimme“ bei: Herrn Julius Schulz, Gettorf bei Kiel, Feldstraße; Herrn Walfried Turnewitsch, Lübeck-Kücknitz, Tilsiter Straße 41; Herrn August Weyer, Hann.-Münden, Petersilienstraße 7; Frau Karin Kröger, Leiterin unserer Heimatortskartei.



Vilkija an der Memel im Winter 1968



Hermann Buddensiegs erste Begegnungen mit Litauen

Mitte vorigen Jahres erschien in der Universitätsstadt Heidelberg ein repräsentativ aufgemachter Band, der den Titel „IN HONOREM HERMANN BUDDENSIEG“ trägt. Das Werk ist dem völkerverbindenden Wirken des 75jährigen Dichters und Wissenschaftlers Dr. Hermann Buddensieg gewidmet, der vielen unserer Leser vor allem durch seine Nachdichtungen litauischer Klassiker bekannt ist. Bis jetzt liegen von ihm folgende nachdichterische Übersetzungen vor: „Pan Tadeusz“ von Adam Mickiewicz, „Die Jahreszeiten“ von Kristijonas Donelaitis, „Der Hain von Anykščiai“ von Antanas Baranaukas, und „Der Muschik Schemaitens und Litauens“ von Dionizas Poška. Dr. Hermann Buddensieg ist außerdem der Begründer des Mickiewicz-Gremiums der Bundesrepublik Deutschland und der Herausgeber der in Heidelberg regelmäßig erscheinenden Zeitschrift „Mickiewicz-Blätter“, einer Publikation, die sich auf dem Umwege über die Literatur um Völkerverständigung bemüht. Im vorigen Jahr unternahm Dr. Buddensieg eine längere Reise durch das heutige Litauen, über die er in den „Mickiewicz-Blättern“ ausführlich berichtete.

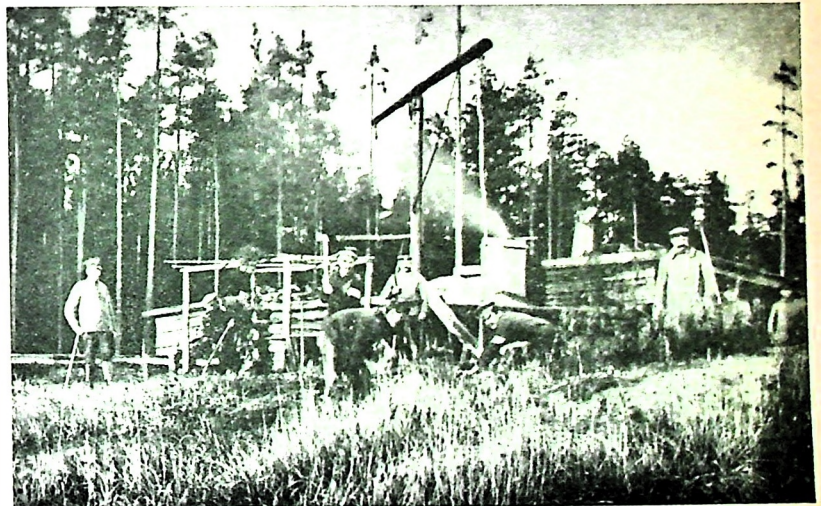
Wie kommt dieser am 3. Juni 1893 in Eisenach in Thüringen geborene deutsche Dichter und Wissenschaftler zu einem so innigen Verhältnis zu Litauen? In der Zeitschrift „Nemuno Kraštas“ berichtet Dr. Buddensieg selber darüber. Mit freundlicher Genehmigung des Zimmermann-Verlages in Witzenhäusen drucken wir den Bericht nach:

Während des Ersten Weltkrieges kam ich im Jahre 1915 an die Ostfront zur 1. Schwadron des Jäger-Regiments zu Pferde Nr. 7. Als der Vormarsch — die Kavallerie immer vorn — stockte wegen des Widerstandes der Russen, kamen wir zunächst in provisorische Stellungen zwischen Narotsch- und Dryswiaty-See. Dann bezogen wir Standquartiere in Romanjuni bei Goduzischki. Wir hatten an der Front jeweils drei Tage eine Feldwache zu besetzen, nicht viel weiter als 50 m den Russen gegenüber. Sonst waren wir mit dem Ausbau von Schützengräben beschäftigt. Die Pferde wurden bei der Feldarbeit und zum Schulreiten bewegt. Romanjuni war ein litauisches Dorf. Man konnte übrigens ein litauisches von einem polnischen damals sogleich unterscheiden: das litauische war immer blitzsauber. In einem von den Bewohnern geräumten Haus war ich mit sieben anderen Jägern einquartiert. Zuweilen kam der alte „Panje“,

wie wir ihn nannten, dem das Haus gehörte, um nach dem Rechten zu sehen. Keiner verargte es ihm. Er wärmte sich im Winter immer wieder mit Tee, für den er von uns Zucker bekam. Wenn man ihm Schnaps gab, tanzte er, ein pfiifiger Mann. Auch regte sich zuweilen oben auf dem Backofen ein altes Mütterchen. Unser „Panje“ sah streng darauf, daß alle wöchentlich in die Sauna gingen. Sie lag dicht an einem Fließchen. Dort peitschten wir uns freundlich gegenseitig mit ins Wasser getauchten, noch belaubtem Birkenreisig. Der Winter 1916 war greulich kalt. Die Quecksilbersäule fiel bis auf 42 Grad Celsius unter Null. Tief verummumt zogen wir da auf Posten.

Meine, ich darf wohl sagen, Freundschaft mit den Litauern in Romanjuni begann, als ich im Herbst 1916 Unteroffizier wurde. Das bewirkte überhaupt eine erfreuliche Wende. Man trug mir auf, Bauern, ältere Männer, Frauen und Mädchen bei Arbeiten an der Straße und sonstwo zu beaufsichtigen. Unser Rittmeister, der sich dabei einmal sehen ließ — während der Gefechte beim Vormarsch war er nicht zu sehen! — sagte mir: „Wenn die Leute nicht wollen, schlagen Sie sie ins Kreuz!“ „Dazu bin ich nicht geeignet!“, erwiderte ich. Er sah mich verblüfft an und ging seines Wegs. Die Leute waren willig: sie hatten Vertrauen zu mir. Harte Ar-

beit war nicht zu leisten. Ich lernte mit Hilfe eines von der deutschen X. Armee herausgegebenen Sprachführers etwas Litauisch, und es war mein Stolz, daß ich sagen konnte: „Moku truputi lietuviškai kalbėti!“ Wenn ich von der Front nach Wilna oder sonst in die Etappe kam, besorgte ich, was den Leuten fehlte: Stoff für die Mädchen, Tabak für die Männer, Seife, Tee, Zucker, Schokolade. Bei Juden in Wilna konnte man das kaufen. Wo ich nur konnte, suchte ich für meine Schützlinge die Last des Krieges zu lindern. Man bat mich um Pferde für die Feldarbeit — als ich noch einfacher Soldat war, mußte ich selber mit zum Pflügen gehen. Die Pferde vermittelte ich ihnen beim Wachtmeister. Man brachte mir immer wieder als Dank Fleisch, Eier und Butter. Der Litauer scheint sich nicht beschenken zu lassen, ohne es zugleich zu erwidern. Ich nahm aber nichts an, sie sollten es ihren Kindern geben. Der Bürgermeister sagte mir: wenn wieder ein Sohn im Ort geboren würde, sollte er meinen Vornamen haben. Als ich die Frauen und Mädchen bat, sie sollten doch einmal litauische Volkslieder singen, weigerten sie sich verlegen: der Pfarrer hätte ihnen verboten, während des Krieges weltliche Lieder zu singen. Ich erinnere mich nur noch eines Namens der Mädchen, weil sie so wohlklingend Apolonia hieß. Man versicherte mir, man würde für mich beten, daß ich nicht auf der Feldwache verwundet oder gar erschossen würde. — Eines Tages wurde ich zu den Maschinengewehren versetzt und mußte



In Litauen während des Ersten Weltkrieges. Russische Kriegsgefangene bei der Arbeit in den Wäldern von Kazlu-Ruda.

von Romanjuni Abschied nehmen. Es gab einen rührenden Abschied; die Männer knieten vor mir nieder und küßten mir stachelbärtig die Hand. Tränen gab es bei den Frauen und Mädchen. Sie meinten wohl, sie würden eines Schutzgeistes beraubt.

Diese gewiß ungewöhnliche Haltung, selbst vermeintlichen, doch unschuldigen „Feinden“ gegenüber, war mir selbstverständlich, weil es auch unter schwierigen Umständen je und je die Gesinnung meines Lebens ist. Menschlichkeit schafft Oasen des Friedens noch in den Feuern des Krieges. Im Institut für Literaturforschungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau nannte man das „Der Humanist im Kriege!“

Mit den Maschinengewehren eines Königsberger Regiments — fast alle Offiziere und Ausbilder waren schwerzüngige Ostpreußen, zuverlässige Männer — besetzten wir einen von der Bevölkerung entblößten Frontabschnitt. Ich wurde Offizier. Als die russische Revolutions-Regierung der Bolschewiki — begreiflicherweise — den ungeheuerlichen, nach dem Sturz der Monarchie, in Deutschland freilich wieder aufgehobenen Vertrag von Brest-Litowsk zu unterzeichnen zunächst sich weigerte, rückten wir tiefer ins Land hinein.

Unvermutet kam ich da zum zweiten Mal in Berührung mit Litauern. Ich wurde Ortskommandant von fünf Ortschaften, als wir wieder in Ruhe lagen. Von der Kavallerie her im Reiten erfahren, ritt ich zu den Orten, nur von meinem Burschen begleitet, einem treuen Oberschlesier, er war ein Freund gebratener Krähen. Weit und breit war da keine Menschenseele zu treffen. „Was? Sie reiten einfach so los? Sie wagen sich recht schutzlos in die Dörfer? Wenn Sie nun von hinterrücks erschossen werden!“, meinten die Kameraden. „Mir trachtet keiner nach dem Leben!“ Eines der Dörfer meines Bereiches war ein litauisches Dorf. Ich hörte das sogleich an der Sprache. Als ich dort die Gespräche der versammelten Bauern mit „Ramiai, prašomi!“ zu dämpfen suchte, hatte ich gewonnen. Daß ein deutscher Offizier mit dem Litauischen, der Sprache eines so kleinen Volkes, etwas vertraut war, hatte keiner vermutet. Für die Truppe mußte einiges geliefert werden. Es gab keinen Widerstand. Ja, der Bürgermeister, ein stattlicher Mann, — war es gar ein Lehrer? — lud mich gastlich an einen weißgedeckten Tisch in sein Haus ein. Ich mußte dem Folge leisten, es wäre sonst ein beleidigendes Mißtrauen gewesen. Man setzte mir Schmalzgebackenes vor. Und dann schied ich wie von Freunden. „Was, Sie essen etwa bei den Leuten?“, fragte man besorgt im Quartier. „Wenn man Sie nun vergiftet?!“ „Man vergiftet mich nicht!“ „Sie bekommen ja alles von den Leuten!“ Ja, sie vertrauten, daß sie nicht mit Gewalt erpreßt würden. Im Ersten Weltkrieg gab es im Osten noch kaum Partisanen. Er hatte noch nicht seine Perfektion erreicht im Völkermord, im Bombenterror und in der Verbrannten Erde wie im Hitlerkrieg.

Meine Erlebnisse mit den Litauern gehören zu den erfreulichsten inmitten des Ersten Weltkrieges. Sie leuchten über nunmehr doch mehr denn 50 Jahre hinweg in der Erinnerung als immer gegenwärtig in allen Einzelheiten. Hätte ich gehnt, daß mich noch einmal „Metai“, „Die Jahreszeiten“ von Donelaitis packen würden, Poška und Baranauskas, hätte ich

mich gewiß des Litauischen auch weiterhin befließigt. So trägt nun meine Nachdichtung der „Jahreszeiten“ von Donelaitis die Widmung: „Den Bauern Litauens, die mir während des Ersten Weltkriegs ihr Vertrauen in Litauen schenkten, als Dank.“

Konnte ich — stets gastlich litauisch geehrt — den von Baranauskas besungenen Hain von Anykščiai und Poškas ausgehöhlten Baumstamm besuchen — beider Dichtungen brachte ich in deutscher Hexameter —, auch Trakai, Kaunas, Klaipėda, Palanga, Nida — so wünschte ich, wenn ich wieder nach Litauen eingeladen werden sollte, auch Romanjuni wiederzusehen.

Romanjuni ist die Wiege meiner Liebe zu Litauen.

Nicht das Bier bezahlt ich im Café

Nicht das Bier bezahlt ich im Café — ich bezahle drin die Atmosphäre. Ich bezahle drin mein reduziertes Weh und des Geistes aufgelöste Schwere.

Nicht das Bier bezahlt ich im Café — ich bezahle drin das geile Dunkel des maskierten Schreies nach Tief und Höhe,

wenn die Seele aulbricht als Karbunkel.

Nicht das Bier bezahlt ich im Café. O düstre Seligkeit, an der ich trunken nasche,

wenn mein doppelt reduziertes Weh still verglimmt in Zigarettenasche...

Oskar Appel

Ein Memelland-„Lexikon“

Rund 23 Jahre währte die litauische Eigenstaatlichkeit nach dem Ersten Weltkrieg, und 16 Jahre davon war das Memelland dieser litauischen Eigenstaatlichkeit einverleibt. Während der kurzen Zeitspanne der parlamentarischen Demokratie in Litauen hatten sich im litauischen Seim die Abgeordneten der deutschen Minderheit und die Abgeordneten des Memellandes zu einer Fraktion zusammengefunden, um gemeinsame Interessen auch gemeinsam zu vertreten.

Es gab keinen Deutschen in Litauen, der nicht wenigstens einmal nach Memel gefahren war, nur um die Atmosphäre auf sich wirken zu lassen, die entsteht, wenn man durch eine Stadt geht und die Laute, die man ringsum hört, entstammen der gleichen Sprache, die einen die Mutter lehrte! Kein Wunder, daß es den Litauendeutschen immer mitinteressiert, was über das Memelland und seine Menschen in Vergangenheit und Gegenwart gesagt und geschrieben wird. Ganz zu schweigen davon, daß es unmöglich ist, über das Memelland zu sprechen, ohne auf Litauen zu kommen — und ebenso unmöglich ist, über Litauen zu sprechen, ohne dabei auch auf das Memelland zu kommen!

Wir können auf ein soeben herausgekommenes Buch hinweisen, das man getrost als eine Art von Memelland-„Lexikon“ bezeichnen könnte. Es ist „Das Buch vom Memelland“ von Heinrich A. K u r s c h a t. Dieses großformatige, auf bestem

Kunstdruckpapier hergestellte Werk bietet die bisher umfassendste Darstellung des Memellandes in Wort und Bild. In ausführlichen Kapiteln werden die Erdgeschichte, die Erdkunde, das Klima und die Bevölkerung des Memellandes mit ihren typischen Eigenarten dargestellt. Eine Geschichte des Memellandes führt von der Vorzeit bis in die Jahre der Abtrennung, des Volkstumskampfes, der Flucht, der Fremdherrschaft. In diesem Rahmen wird auch die Geschichte der memelländischen Heimatorganisation nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt. Vier wichtige Kapitel sind der Geschichte der Stadt Memel, sowie der Landkreise Memel, Heydekrug und Pögegen gewidmet, die ebenfalls bis zur Gegenwart fortgeführt werden. Ausführliche Darstellungen des Wirtschafts- und Kulturlebens fehlen ebensowenig wie ein genaues Personen- und Sachregister. Neben den unzähligen Illustrationen, die sich infolge der Verwendung des Kunstdruckpapiers besonders gut ausnehmen, ist der Band auch noch mit einer großformatigen farbigen Landkarte des Memelgebietes ausgestattet, auf der auch ein großer Teil von Litauen mitdargestellt ist.

Angesichts der großzügigen Ausstattung (der Band wiegt rund drei Pfund) ist der Preis nahezu volkstümlich. Für 31,— DM (Porto und Verpackung ist darin schon eingeschlossen), kann man es sich vom Verlag F. W. Siebert, 2900 Oldenburg (Oldb), Ostlandstr. 14, schicken lassen.



Das Städtchen Anykščiai in einer Aufnahme aus dem Jahre 1963.

Die Legende vom unbekanntem Soldaten

Von Nelė Mazalaitė Aus dem Litauischen übersetzt von A. Franzkeit

Wurde doch auf Erden so viel vom endlich angebrochenen Frieden geredet, daß man selbst im Himmel anfing, daran zu glauben.

„Es ist möglich“, sagte ein heiliger Philosoph, der sogar an der Stätte der Seligkeit das Wägen und Vermuten nicht lassen konnte, „es könnte wohl sein, daß, wenn sie da drunten ausrufen, es herrsche Frieden, vielleicht das Blut — möglicherweise — auch wirklich aufgehört habe, anders zu fließen, als nur in den Adern der Menschen. Aber seltsam“, murmelte er, „seltsam: da schaute ich doch ein zweites Mal zur Erde hinunter und war erfreut, daß sie die abgeholzten Wälder wieder aufforsten; schaute jedoch genauer hin und mußte sehen, daß dieses gar keine Bäume waren, sondern lauter Geschützrohre.“

„Sind doch nur Kriegserinnerungsstücke“, sprach ein anderer, „nur Erinnerungen an die Tage der selbstverschuldeten Strafe.“

„Jaja, unsere armen Brüder haben so unendlich viel durchlitten, daß man es bis auf Kindeskinde nie vergessen sollte“, meinte ein anderer Seliger, der hinzugekommen war. „Überlegt's, was die hellen Scharen unserer neuesten Freunde erduldet haben, die durch Frost und Feuer hierher kamen. Sie hatten alles so sehr verloren, daß sie nicht einmal wissen, wo sie ihre Leiber belassen haben.“

Derweilen ging Sankt Petrus auf jene Felder hinaus, wo der Pflüger Isidor neue Sterne säte — ach, Gottes Anwesen ist groß, und überall wird des Aufsehers wachsames Auge gebraucht. Er war schon fast vorbeigegeeilt, kehrte jedoch plötzlich um und blieb nachdenklich stehen:

„Wir werden diese unsere Brüder, die den Krieg erlitten haben, ehren; es möge eines Soldaten Leib in den Himmel gebracht werden — ich bin der Meinung, wir könnten im Garten ein Grabmal des Unbekannten Soldaten errichten.“

Und als sich alle darüber herzlich freuten, weil ja in jedem Herzen die Liebe zu der sich über Jahrhunderte erstreckenden Verwandtschaft wie die Sonne leuchtete, rief Sankt Petrus den Ritter Georg herbei und sprach zu ihm:

„Ehrbarer Ritter, es wird dir anstehen, zur Erde hinabzuziehen; warst ja selber ein Krieger — wer wird also eine solche Wahl besser treffen können, welches Soldaten Leib wert sei, hier die Ruhestätte zu finden. Wo hast du dein Roß?“

Es graste auf der Wiese; und zwei kleine Engeln mußten weit durch den Tau waten, ehe sie es fanden. Es war nämlich so sehr weiß, daß es förmlich im morgendlichen Dunst und Nebel aufging. Sich an den Kamphaaren festhaltend ritten sie zur Schmiede und hielten dort seine Füße, bis daß der Schmiedengel die Hufeisen zugepaßt hatte, die aus den Halbkreisen des zunehmenden Mondes gefertigt waren und in großen Haufen bis hin zum Tore aufgestapelt lagen. Sofort erschien auch Sankt Georg. Mit heller Rüstung war er angetan und sah prächtig aus. Den weiten Mantel warf

er sich noch über die Schulter und schwang sich in den Sattel.

Das Roß fegte mit solch zierlichen Galoppssprüngen hinweg, daß man noch später auf der Erde zu erzählen pflegte, irgendein junger Bursche habe kürzlich eine erstaunenswerte Erscheinung am Himmel erblickt: es habe so ausgesehen, als tanzten vier Monde in blauem Wasser.

„Du wirst heute nicht müde werden“, sprach der Ritter zu seinem Roß, „so viele Jahre wütete der Krieg in der Welt, daß aus Soldatenleibern schier eine Brücke über die ganze Erde gespreitet ist — wir brauchen nur hinabzukommen und schon werden wir gefunden haben, wozu wir ausgesandt, es zu beschaffen.“

Und wirklich! Kaum berührten seine Hufe die Erde, hatte das Streitroß auch schon einen toten Soldaten mit ihnen angestoßen, so flach war der begraben; weil ja so ungeheuer viele Leiber beerdigt werden mußten. Jedoch, es war nicht der, den Sankt Georg suchte. Auch als er weiterreiste, war all sein Fahnden umsonst; denn nicht ein einziger Krieger hatte es verdient, am Rande des himmlischen Gartens zu ruhen: der eine hielt in seinem Grabe immer noch die rachsüchtige Waffe in der Hand, ein anderer geraubtes Gut. Ihre Hände waren vom Golde beschwert, — unter dem grünenden Rasen tickten noch die Uhren, brannten die Augen der Edelsteine, und eines Weiteren Finger hielten noch die Zöpfe der Frau umklammert, die er geschändet hatte. Da lag einer, dessen Mund mit Lehm vollgestopft war; ein anderer war bis in die Tiefen der Erde hinabgesunken; denn sie waren ja gekommen, fremde Erde zu rauben — und deshalb hatte sie sich ihrer so bemächtigt. Je weiter der Ritter Georg hinzog, desto mächtiger packte ihn das Entsetzen darüber, was aus den Menschen und Soldaten geworden war . . . Er ritt durch Wüsten, Gebirge und Meere — und verlor völlig den Mut.

„Nun ist schon so viel Zeit verstrichen“, dachte er, „die zu Hause werden wohl meinen, ich hätte beschlossen, gänzlich hier zu verbleiben. Was werde ich nur sagen, wenn ich zurückkomme — ob man mir wohl glauben wird, daß ‚Soldat‘ ein Fluchwort geworden ist, daß er noch sterbend stiehlt und daß die Sünde in ihm stärker ist als alle seine Wunden . . .“

So überlegte er betrübt, denn er fühlte sich sehr müde, und die Hufeisen seines Roßleins waren schon ganz dünn abgewetzt.

„Da sehe ich doch irgendsoeinen Garten“, sprach der Ritter zu ihm und kraufte ihm die Ohren, „hier werden wir ein wenig ausruhen und dann geht's zurück.“

Ringsum standen zerfallene Häuser, der Garten war finster, öde und ganz leer. Jedoch, als der Heilige sein Roß an eine halbverkohlte Birke band, sah er etwas. Die Novembarnacht dort war feucht und düster; gewiß bedurfte man schon so klarer Augen wie er, um in der Dunkelheit ein Steinmal auszumachen und — daß darunter sich ein Mensch regte, aufstand und durch den Garten geisterte. Hierhin und dorthin wandte er sich, lüpfte diesen und jenen herabgefallenen Ast oder Balken — und hob aus dem Schmutz ein paar Rosenknospen auf.

„Hier“, sagte er und trat nun näher, „dein Pferd ist so müde und hungrig. Doch kann ich gar nichts mehr finden. Früher, ja, da züchteten wir an diesem Orte Rosen in Überfülle. Ein jeder Gast verließ diesen Garten reich geschmückt.“

Und er zog sich ins Dunkel zurück. Sankt Georg folgte ihm; so leise und behutsam, daß er mit seinen Sporen nicht einmal den Wind berührte.

Der Mensch schloß die Tür eines verfallenen Gebäudes auf und trat ein. Jetzt zündete er eine Kerze an — und der Ritter Georg sah, wie der Mensch durch die Hallen ging und sich vor den Wänden verbeugte.

„Weshalb grüßt er die leeren Wände?“ rätselte der Heilige. Doch plötzlich sieht er, daß hier früher Kreuze hingen und Bildnisse der Großfürsten. Der hehren Männer Gemälde hatten sich unsichtbar



Aus der Zeit der zaristischen Fremdherrschaft in Litauen. Gemälde von einem Gelehrten zwischen litauischen Aufständischen und russischem Militär bei Kazlu-Ruda während des Aufstandes von 1863.

in die Mauern geprägt, die Fahnen der Freiheitskriege hingen einst zu den Seiten, ach, eine Menge bedeutsamer Dinge.

Er folgte dem Menschen, der durch einen überdachten Bogengang schritt, stieg ihm nach in den Turm; der Ritter sah, wie der Mann hoch oben eine Flagge hißte und die Posaune bließ. Von ihrem Klang erwachte im Turm die Glocke und begann zu klagen. Sie klagte so schmerzlich, daß ihr Klöppel wie Feuer glühte, es schien, als wolle er bersten. Doch er bewegte sich nicht, konnte nicht schlagen, nicht läuten. Und der Mensch stieg wieder hinab, begab sich zum Mahnmal aus Feldsteinen, zündete ein Feuer aus Bernstein und Wacholderzweigen und begann feierlich zu singen.

Sankt Georg konnte es erspüren, wie sich von diesem Gesang der Schlaf jener Feinde, die das Land besetzt hielten, mit grauser Furcht erfüllte. Dann verlosch das Feuer, und der Mensch kehrte zurück an den Ort, von dem er erstanden war. Ritter Georg faßte ihn bei der Schulter und hielt ihn fest.

„Wer bist du?“ fragte er ihn. Und der Mann antwortete:

„Ich bin meines Landes Unbekannter Soldat, Litauens Unbekannter Soldat.“

„Oh, wie gut“, sprach der Heilige, „wie gut, daß ich dich gefunden habe. Genau einen solchen suche ich! Deine Hände sind rein, deine Gebeine werden durch keinerlei Übel verdunkelt. Dich werde ich mitnehmen!“

„Nein, nicht also“, antwortete der Unbekannte Soldat, „ich kann meinen Wachposten nicht verlassen. Bin ja hier alleingelieben. Bitte, lieber Ritter, laß mich doch. Schenke dieser Erde einen Blick des Erbarmens — du wirst erspüren, was du suchst, wirst es an vielen, vielen Orten sehen. Mein Land ist klein und wir sterben täglich; du wirst hier finden, was du suchst, hochwürdiger Ritter.“

Wahr ist's — der Ritter Georg sieht: in Gräbern und Gräben, in Wäldern und am Grunde dunkler Wasser findet er Gefallene, die er mitnehmen könnte. Doch liegen sie alle so still, so still, als schliefen sie und halten ihre Heimateerde so fest umschlungen, daß er's nicht wagt, sie hinwegzuheben. Und er reitet und reitet durch das ganze Land, um Ausschau zu halten. Und er stellt fest, daß der Friede niemals bis hierher gekommen war. — Über Straßen und Felder wadet der Tod und macht seine Zeichen an den Türen. Es ist kein hehrer Tod, der mit Gesang und Kerzen zum Friedhof führt, — rot und schmutzig streunt er umher, wie ein wilder Hund, ein tollwütiger Wolf. So sehr ist er in Eile, daß der Ritter sein Streitroß in der Verfolgung der Todeswege müde hetzt. Ach, er muß hierhin und dorthin reisen: wo es so kalt ist, daß selbst der Nußkern in seiner Schale einfriert; er muß seinen Weg in heiße Wüstenenden wenden — überall hin schleppt der Tod die Menschen jenes Landes. Er rührt sie auf wie den Staub, verhöhnt sie, um nachher zu kommen und sie zu erschlagen. Krieger, Mädchen, Kinder, Pfarrer und Greise — jeden, der geboren ist, jagt und fängt er. Es scheint, als habe der Tod keine andere Arbeit, als nur die Menschen jenes Landes auszurotten.

Der heilige Ritter verhüllt das Gesicht in seinen Mantel und lenkt das Roß heimwärts.

Sehr ermattet ist er, als er aus dem Sattel steigt, so daß er kaum noch seine Rüstung tragen kann. Mit gesenkter, lei-

ser Stimme erzählt er, was er geschaut und ist betrübt:

„Wie viele Abbildungen meiner selbst habe ich dort in den Kirchen gesehen... Sie zeigen mich als den Mächtigen und Fürsorglichen — und der Drache liegt vernichtet zu meinen Füßen. Ich aber habe ihnen nicht geholfen.“

„Du brachtest doch von dort den Unbekannten Soldaten — wir werden in ihm dieses unglückselige Land ehren“, sprach einer der Seligen. Still antwortete ihm Ritter Georg:

„Nichts habe ich gebracht. Wenn der Allmächtige nicht bald seine Barmherzigkeit erzeugt, werden wir in unserem Garten das Grab des Unbekannten Volkes haben.“

Hast Du,
lieber Landsmann,
das Bezugsgeld für die
„Heimatstimme“
schon bezahlt?
Wie man das feststellt?
Ganz einfach:

Wenn von der Zahlkarte,
die der Weihnachtsnummer beilag,
nur ein schmaler Streifen blieb,
wurde gezahlt! Wenn noch
die ganze Zahlkarte herumliegt,
wurde es bis jetzt vergessen!

An die tote Mutter

Von Bernardas Brazdionis

Aus dem Litauischen übersetzt von Maria Förster

Mutter! — Hörst du das Flehen unserer Erde,

hörst du das Klagen der verlass'nen Dörfer? —

Hast du nicht längst vor Gram und Not ein wundes Herz? —

Wie kann der Tod für dich Erlösung sein? Hörst du? — Es zieh'n Kolonnen! —

Fühlst du ihren Schmerz...?

Sieh! — Tränen fallen auf des Weges Stein... —

Sie werden barfuß wohl jenseits des Don schon gehn... —

Nicht war's der Herbst — unter Kosakentuß

starb unser Brott! — All der

Verschleppten Tränen glüh'n

wie Feuer auf dem Boden, der sie trug... —

Und wo sie schritten, ließen sie ihr bill'res Leid... —

Kann dort je wieder frisches Gras ersteh'n,

der rote Mohn erblüh'n, wie noch vor kurzer Zeit? —

WER wird für WEN den gold'nen Roggen sä'n? —

Trocken und brach liegt dieses einst so schöne Land... —

Daß ihr Gewissen sie nicht mahnt noch ruft!

Ich weiß es, daß dich jede Träne fand, ein jeder Seutzer drang in deine Gruft... —

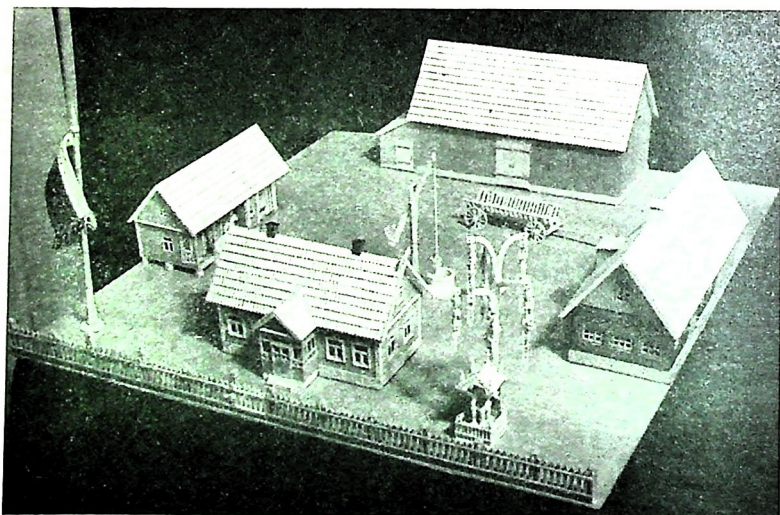
Schmerzt es dich nicht viel bitterer, als lebstest du?

Für Heimatlose gibt es keine letzte Ruh! —

Mutter! — Du hörst das Fleh'n uns'rer Erde,

Du hörst das Klagen der verlass'nen Dörfer! —

Aus „Wächter und Anzeiger“
deutsch-amerikanische Zeitung in
Cleveland.



Maßstabgerechte und originalgetreue Nachbildung eines litauischen Bauerngehöftes (15–20 ha Landbesitz) im Kreise Schaulen. Das mit viel Liebe und großem Können hergestellte Modell ist das Werk des betagten litauischen Holzbildhauers Stasys Motuzas und steht in dessen Werkstatt in Vechta im Oldenburgischen, wo der Künstler jetzt lebt.

Gertrud Dreling †

Die Gemeinschaft der Angehörigen des ehemaligen „Deutschen Gymnasiums zu Kaunas“ (bzw. der D.O.R.S.) hat wieder einen schmerzlichen Verlust zu verzeichnen. Die freundliche und stets hilfsbereite Frau Gertrud Dreling, geb. Kämmerling, ist kurz vor dem Weihnachtsfest im Bonner Johanniterkrankenhaus einem schweren Leiden erlegen.

Die aus Wilna stammende Oberlehrerstochter hatte früh ihren Vater verloren. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die Mutter mit den fünf Kindern nach St. Petersburg gezogen, wo Gertrud die St.-Katharinen-Schule besuchte. Im Sommer 1918 kehrte die Familie Kämmerling nach Wilna zurück und Gertrud wurde von einer befreundeten Familie, die in der Nähe von Keidany ein Gut besaß,



aufgenommen; im dortigen Pastorat von Propst Tittelbach später eingeseget. Die D.O.R.S. zu Kaunas besuchte das aufgeschlossene Mädel von der Untertertia an und bestand mit Erfolg im Frühjahr 1927 die Reifeprüfung. Anschließend wurde sie Mitarbeiterin der „Deutschen Genossenschaftsbank“ und arbeitete nach deren Schließung in verschiedenen Reisebüros. Im Jahre 1931 heiratete sie ihren ehemaligen Klassengefährten Theo Dreling. Aus der Ehe ist eine Tochter hervorgegangen

Die Umsiedlungswelle aus Litauen verschlug die Eheleute nach Köln, doch zwangen die Kriegereignisse sie schon bald zur Rückkehr nach dem Osten. Als die russische Front im Sommer 1944 immer näher rückte, verließ die Drelingfamilie Litauen zum zweitenmal; der Mann kam zur Wehrmacht, die Frau gelangte im darauffolgenden Winter nach Duderstadt. Erst nach seiner Entlassung aus der französischen Gefangenschaft fand Theo Dreling eine Anstellung in Bonn, wo sich Frau Gertrud eine günstige Gelegenheit bot, ihre ausgezeichneten fremdsprachlichen Kenntnisse zu verwerten, erst als Angestellte im Bundesinnenministerium, danach in der Godesberger „Deutschen Forschungsgemeinschaft“. Diese Tätigkeit war auch für die litauendeutsche Landsmannschaft von großer Bedeutung insofern, als unsere Landsmännin von den Behörden beauftragt wurde, u. a. verschiedene litauische Gesetze, so z. B. das wichtige Beamtenpensionierungsgesetz von 1924/25, ins Deutsche zu übertragen. In beiden Dienststellen war sie bei Kollegen und Vorgesetzten wegen ihrer Leistungen und ihres liebenswürdigen

Rentenentziehung und Rentenversorgung

Die Kenntnis der Vorschriften über die Entziehung und Versagung von Renten kann für den einzelnen Versicherten und Rentner von entscheidender Bedeutung sein. Deshalb soll hier ein Überblick über die Möglichkeiten des Rentenversicherungsträgers zur Entziehung und Versagung von Renten gegeben werden. Hierzu ist notwendig zu wissen, daß die Entziehung ein Erlöschen des Stammrechts und der aus diesem entspringenden Einzelansprüche auf Rente bewirkt. Hingegen berührt die Versagung das Stammrecht selbst nicht, sondern lediglich die Einzelansprüche auf Rente, die durch sie am Entstehen gehindert oder zum Erlöschen gebracht werden. Sowohl die Entziehung als auch die Versagung stellen rechtsgestaltende Verwaltungsakte des Versicherungsträgers dar, deren gerichtliche Nachprüfung möglich ist.

Die Entziehung von Renten

Die Entziehung von Renten ist in § 1286 RVO geregelt. Danach wird die Rente eines Empfängers von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente entzogen, wenn der Rentner infolge einer Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr berufsunfähig ist. Außerdem wird die Rente dessen, der wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit zum Bezug einer erhöhten Hinterbliebenenrente nach § 1268 Abs. 2 Nr. 2 RVO berechtigt ist, in eine einfache Hinterbliebenenrente nach § 1268 Abs. 1 RVO umgewandelt, wenn eine Berufsunfähigkeit nicht mehr vorliegt.

Ist schließlich ein Rentner, der eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezieht, infolge einer Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr erwerbsunfähig, sondern nur noch berufsunfähig, so wird die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit in eine Rente wegen Berufsunfähigkeit umgewandelt. Die Umwandlung bedeutet also, daß ein Teil der Rente unter gleichzeitiger Zuebilligung einer niedrigeren Leistung entzogen wird.

Wesens hoch geschätzt. Unsere Landsmannschaft, der sie als Mitglied der Landesgruppe Rheinland-Pfalz angehörte, profitierte besonders von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, weil auf Grund ihrer Übersetzungen die laufenden Anfragen aus dem In- und Ausland beantwortet werden konnten.

Noch vor zwei Jahren, als sich bereits Anzeichen einer heimtückischen Krankheit bemerkbar machten, unternahm sie im Auftrag der Landsmannschaft eine Reise nach Bern, um bei dem entgegenkommenden Ehepaar Dr. Gerutis im Archiv an Hand der Folianten der Jahrgänge der „Vyriasybes Zinios“ nach Gesetzestexten, die unser Referat benötigte, zu forschen und sie zu übersetzen; ihre Teilnahme am „Institutum Balticum“ in Königstein — Übersetzungen aus dem Englischen — hatte sie bald darauf aufgegeben.

Die litauendeutschen Freunde werden die lebensfrohe, liebe Mitarbeiterin und D-G-Schulkameradin nicht vergessen.

J. Strauch

Januar 1969

Wie aus dem Gesetz zu entnehmen ist, kommt es bei der Entziehung von Renten in erster Linie auf die Änderung in den Verhältnissen des Rentenempfängers an. In den für eine Entziehung in Betracht kommenden Fällen muß daher jeweils geprüft werden, ob der Rentenberechtigte noch bzw. nicht mehr berufsunfähig ist. Die Feststellung, daß in den Verhältnissen des Rentenempfängers gegenüber dem Zeitpunkt der Rentengewährung eine Änderung eingetreten ist, die eine Entziehung bzw. Umwandlung der Rente rechtfertigt, kann nur durch einen Vergleich der Verhältnisse des Rentners bei der Rentengewährung mit seinen Verhältnissen zur Zeit der Entziehung getroffen werden. Eine maßgebliche Änderung in den Verhältnissen kann z. B. in der Besserung des Gesundheitszustandes, im Erwerb neuer Kenntnisse und Fähigkeiten oder gar der Anpassung an den krankhaften Zustand gesehen werden. Einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 3. Juni 1958 (BSG 7, 215 ff.) zufolge kann eine entsprechende Änderung in den Verhältnissen auch durch einen Verzug des Rentners aus einer ländlichen Gegend in eine Industriestadt mit erweiterten Arbeitsmöglichkeiten bewirkt werden. Demgegenüber ist bei gleichbleibendem Sachverhalt, der inzwischen nur anders beurteilt wird, eine Entziehung oder Umwandlung der Rente ausgeschlossen.

Erfolgt jedoch eine Entziehung bzw. Umwandlung der Rente, so bestimmt § 1286 Abs. 2 RVO, daß die Rente in der bisherigen Höhe bis zum Ablauf des Monats gezahlt wird, der auf den Monat folgt, in dem der Bescheid über die Entziehung oder Umwandlung zugestellt wird. Nach Durchführung von Maßnahmen zur Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gemäß §§ 1236 ff. RVO wird die Rente sogar mindestens bis zum Ablauf des dritten Kalendermonats nach Beendigung der Maßnahmen weitergewährt.

Die Versagung von Renten

Die Möglichkeit zur Versagung von Renten ist in den §§ 1243, 1277 und 1287 RVO geregelt.

a) Die Versagung nach § 1243 RVO: Entzieht sich ein Versicherter ohne triftigen Grund der Durchführung einer vom Rentenversicherungsträger vorgesehenen Maßnahme der Heilbehandlung, einer nach seiner bisherigen Berufstätigkeit zumutbaren Maßnahme der Berufsförderung oder einer nachgehenden Maßnahme (§ 1237 Abs. 1 bis 4 RVO), so kann ihm gemäß § 1243 Abs. 1 RVO die Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wegen Erwerbsunfähigkeit ganz oder teilweise auf Zeit versagt werden, wenn eine Berufsunfähigkeit in den nächsten drei Jahren nach der Weigerung eintritt und ganz oder überwiegend auf Umständen beruht, zu deren Behebung die vorgesehene Maßnahme hätte durchgeführt werden sollen. Auch einem Empfänger von Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, der sich ohne triftigen Grund der Durchführung einer von der Landesversicherungsanstalt vorgesehenen Maßnahme entzieht, kann nach § 1243 Abs. 2 RVO die Rente ganz oder teilweise auf Zeit versagt werden, wenn die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit durch die vorgesehene Maßnahme voraussichtlich beseitigt worden wäre. Dies gilt entsprechend

für die Empfänger von Hinterbliebenenrenten in Bezug auf den ihnen wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nach § 1268 Abs. 2 Nr. 2 RVO zustehenden Rentenerhöhungsbetrag (§ 1243 Abs. 3 RVO). In allen Fällen sind die Betroffenen vor der Versagung auf die Folgen ihres Verhaltens schriftlich hinzuweisen.

Die Vorschrift des § 1243 RVO schützt die Versicherungsgemeinschaft davor, Mittel in Form von Rentenleistungen für Versicherte oder Rentner aufbringen zu müssen, die nicht gewillt sind, eine vorhandene Möglichkeit zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Erwerbsfähigkeit wahrzunehmen. Ein Versicherter oder Rentner entzieht sich nicht nur dann der Durchführung einer Maßnahme des Rentenversicherungsträgers, wenn er mit ihr nicht beginnt. Vielmehr liegt ein „Entziehen“ im Sinne des Gesetzes auch im Falle des eigenmächtigen Abbruchs von Maßnahmen durch den Betreuten oder einer disziplinarischen Entlassung durch den Versicherungsträger vor. Steht dem Versicherten oder Rentner jedoch ein triftiger Grund zur Seite, so ist er berechtigt, eine für ihn vorgesehene Maßnahme abzulehnen. Ein triftiger Grund für die Ablehnung von vom Versicherungsträger vorgeschienenen Maßnahmen ist nicht schon in einem bestimmten Lebensalter oder in der Schwerbeschädigten-eigenschaft des Betroffenen zu sehen. Nicht zumutbar ist hingegen eine Heilbehandlung, die mit einer erheblichen Gefahr für Leben und Gesundheit des Betroffenen verbunden ist, eine Operation auch dann, wenn sie einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeutet (§ 1243 Abs. 4 RVO). Es wird jedoch angenommen, daß eine Operation geduldet werden muß, wenn sie nach ärztlichem Gutachten offensichtlich gefahrlos ist oder wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Gefahr mit sich bringt, angemessene Aussicht auf Besserung bietet, ein Mißlingen der Operation keine Verschlechterung des Zustandes befürchten läßt und die Operation nicht mit übermäßig gesteigerten Schmerzen verbunden ist (so Kommentar zur RVO, herausgegeben vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, 6. Aufl., Anm. 12 zu § 1243 RVO).

b) Die Versagung nach § 1277 RVO: Hat sich der Versicherte oder ein Hinterbliebener die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beim Begehen einer Handlung, die nach strafrechtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist, zugezogen, so kann die Rente ganz oder teilweise versagt werden. Die Rente kann auch versagt werden, wenn wegen des Todes, der Abwesenheit oder eines anderen in der Person des Antragstellers liegenden Grund kein strafrechtliches Urteil ergeht (§ 1277 Abs. 2 und 3 RVO).

Da die Versagung nur den Rentenberechtigten, der selbst die Gründe für sie gegeben hat, treffen soll, hat der Gesetzgeber in § 1277 Abs. 2 Satz 3 RVO noch zusätzlich bestimmt, daß die Rente dem im Inland wohnenden Angehörigen des Betroffenen, die er bisher überwiegend unterhalten hat, ganz oder teilweise überwiesen werden kann. Zu beachten ist, daß die Rente nach § 1277 RVO zeitlich unbegrenzt versagt werden kann. Im übrigen sind Verbrechen Handlungen, die mit Zuchthaus oder mit Einschließung von mehr als fünf Jahren bedroht sind (§ 1 Abs. 1 StGB), während Vergehen Straftaten darstellen, die mit Einschließung bis zu fünf Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafen von mehr als 500,— DM oder mit Geldstrafen

schlechthin bedroht sind (§ 1 Abs. 2 StGB).

c) Die Versagung nach § 1287 RVO: Schließlich kann die Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ganz oder teilweise auf Zeit versagt werden, wenn sich ein Berechtigter ohne triftigen Grund einer Nachuntersuchung oder Beobachtung entzieht und vorher auf die Folge seines Verhaltens schriftlich hingewiesen worden ist (§ 1287 Abs. 1 RVO).

Auch kann eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit unter den vorstehend genannten Voraussetzungen in eine Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und eine erhöhte Hinterbliebenenrente nach § 1268 Abs. 2 Nr. 2 RVO in eine einfache Hinterbliebenenrente nach § 1268 Abs. 1 RVO umgewandelt werden (§ 1287 Abs. 2 RVO).

Dem Versicherungsträger ist also vom Gesetzgeber durch die Vorschrift des § 1287 RVO die Möglichkeit eingeräumt worden, eine von ihm für erforderlich gehaltene ärztliche Nachuntersuchung oder Beobachtung des Rentenberechtigten durch die Versagung bzw. Umwandlung der Rente zu erzwingen. Weigert sich der Betroffene, der Aufforderung des Versicherungsträgers Folge zu leisten, so muß er einen triftigen Grund geltend machen, um die Folge einer Versagung oder Umwandlung seiner Rente von sich abzuwenden. Z. B. können eine Magenausspülung oder eine Untersuchung in Narkose grundsätzlich nicht abgelehnt werden, während die Entnahme von Rückenmarksflüssigkeit verweigert werden kann.

Der hin- und hergeschobene Rentner

Arbeitnehmer, die ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgeben müssen, können nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts auch dann auf anderweitige Tätigkeiten verwiesen werden, wenn die betreffenden Arbeitsplätze besetzt sind. Für dieses Risiko muß nicht die Rentenversicherung, sondern die Arbeitslosenversicherung aufkommen.

(KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 5 RKn 58/65.)

Zweiterlei Zinsmaß

Bei verspäteter Gewährung von Leistungen aus der Sozialversicherung können nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts keine Zinsen verlangt werden. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 2 RU 73/65.)

In diesem Zusammenhang ist die Meldung von Interesse, wonach Bundesminister Strauß bei einer seiner Karambolagen mit dem „Spiegel“ nicht nur ein „seelisches Schmerzensgeld“ von 25 000 DM verlangt hat, sondern auch Zinsen für eventuell verspätete Zahlung dieses Schmerzensgeldes!

Dank des Vaterlandes!

Bundeswehrsoldaten und deren Ehefrauen werden sich neckische „Zukunftschancen“ aus der nachfolgenden Meldung herausrechnen können:

Bei Kriegerwitwen müssen nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts auch die Einkünfte aus Hausbesitz auf die Leistungen aus der Kriegsopferversorgung angerechnet werden. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 8 RV 883/66.)

Vererbte KB-Rente

Rückwirkende Rentenansprüche von verstorbenen Kriegsbeschädigten gehen

nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts auf die Erben über, wenn die Kriegsbeschädigten die Rente, noch vor ihrem Tode selbst beantragt haben. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 8 RV 9436/6.)

Unfallgeschütztes Mittagessen

Arbeitnehmer, die zum Mittagessen nach Hause fahren, stehen dabei nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts unter Unfallversicherungsschutz. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 2 RU 183/68.)

Zweiter Unfall nur ab 10 Prozent!

Nach einem zweiten Arbeitsunfall kann nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts für den früheren ersten Unfall nur dann Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung beansprucht werden, wenn die durch den ersten Betriebsunfall entstandene Erwerbsminderung weiterhin mindestens zehn Prozent beträgt. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 2 RU 79/67.)

Krankenversicherung

Die Ansprüche der Krankenkassenmitglieder und deren Familienangehörigen gegen die gesetzliche Krankenversicherung richten sich nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts allein nach der Behandlungsbedürftigkeit der Patienten. Die Behandlungsbedürftigkeit ist auch zu bejahen, wenn eine Heilung des betreffenden körperlichen Leidens nicht mehr möglich ist und nur die Beschwerden gelindert werden können. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 3 RK 27/65.)

Gehalt bei Heilverfahren

Angestellte des öffentlichen Dienstes, die von der Sozialversicherung eine Kur erhalten, können nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom Arbeitgeber während des Heilverfahrens weiterhin Gehalt beanspruchen, wenn das Gehalt ohne die Kur ebenfalls weitergezahlt würde. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundesarbeitsgericht 1 AZR 79/68.)

Kündigung muß gerechtfertigt sein

Der Arbeitgeber kann sich nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts nicht darauf berufen, daß die ordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers sozial gerechtfertigt ist, wenn es der Arbeitgeber selbst schuldhaft versäumt hat, vor der Kündigung des Arbeitsverhältnisses den Betriebsrat anzuhören. Eine sozial nicht gerechtfertigte Kündigung gilt jedoch als rechtsunwirksam. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundesarbeitsgericht 1 AZR 46/68.)

Kindergeld

Im öffentlichen Dienst tätige Arbeitnehmer, die gegen ihren Arbeitgeber Anspruch auf Kinderzuschlag zum Arbeitsentgelt haben, können nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts für ihre Kinder kein gesetzliches Kindergeld beanspruchen. (KfHB) — (Aktenzeichen Bundessozialgericht 7 RKG 15/66.)

„Geburtenkontrolle“

Gebühren für den Kindergarten können nicht als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht werden, auch dann nicht, wenn die Mutter berufstätig ist.

Bundesfinanzhof — VI R 208/66

Wir gratulieren . . .

. . . Landsmann Otto Sottmann, früher Schmiedemeister in Tauroggen, j. in Ravensburg, zu seinem 90. Geburtstag am 21. Februar. Gute Gesundheit wünscht die Bezirksgruppe Süd-Württ.-Hohenzollern.

. . . Frau Anna Hoffmann, geb. Klug, früher Kybarten, Darius-Girenos-Straße 39, jetzt wohnhaft bei ihrem Sohn Hermann Hoffmann in Ratzeburg, Saarlandstraße 60, zu ihrem 87. Geburtstag am 26. Januar 1969.

. . . Landsmann Eduard Jonat, jetzt in Bad Niederbreisig zum 81. Geburtstag am 8. Februar.

. . . Landsmännin Helene Wehlke, früher Kybarten, jetzt in Garstedt, Lembarg 46, nachträglich zum 80. Geburtstag am 14. Januar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Hamburg.

. . . Landsmännin Wilhelmine Eichenberger, geb. Ernst, früher Kausnas-A-Panemune, jetzt in Hoven, Wahlscheid über Siegburg, zu ihrem 77. Geburtstag am 11. Februar. Es grüßen insbesondere die Kinder und Enkel.

. . . Landsmann Hanno Baron von der Ropp, früher Landwirt in Meldziunen, Kreis Ponewesch, und Staatsanwalt in Memel, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Berliner Straße 59, nachträglich zum 76. Geburtstag am 8. Januar.

. . . Landsmännin Auguste Wolff, geb. Petrat, früher Kybarten, jetzt in Salzgitter-Lebenstedt, Uetschenkamp 1, zum 76. Geburtstag am 2. Februar.

. . . Landsmännin Emilie Negraches, Hamburg-Billstedt, Dankwertweg 19, zum 74. Geburtstag am 26. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Hamburg.

. . . Landsmännin Ida Piel, Berlin (genaue Adresse leider nicht mitgeteilt), zum 73. Geburtstag am 8. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Berlin.

. . . Landsmännin Martha Kraut, geb. Reinke, früher Kauen-Karmeliten, jetzt in Frankfurt am Main, Sondershausenstr. 87, zum 70. Geburtstag am 8. Februar. Es grüßt insbesondere die Gruppe Frankfurt.

. . . Landsmann Eugen Ludwig, geboren am 18. 11. 1890, und seiner Ehefrau Alice, geboren am 14. 6. 1897, wohnhaft in Hamburg-Billstedt, Rehkoppel 123, zur goldenen Hochzeit, die sie am 15. Januar d. J. begingen. Landsmann Ludwig ist langjähriger Vorsitzender des Vorstandes der Landesgruppe Hamburg, die dem Jubelpaar gute Gesundheit und bestes Wohlergehen wünscht.

. . . Witwe Olga Jankowski, geb. Deglau, früher Kauen-Schanzen, jetzt Mühlenrahmede, Kr. Altena, Westf., Posthaus, zum 65. Geburtstag am 19. Februar. Herzliche Geburtstagswünsche entbieten insbesondere Schwager Alfred Franzkeit, Schwester Alice sowie die Kinder und Enkelkinder.

. . . Herrn Pastor Bruno Landig, Bottrop/Westf., zur Vollendung seines 60. Lebensjahres. Herzlichste Glück- und Segenswünsche von der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

. . . Herrn Erwin Jasinski, Müschede, zur Beförderung zum Sekretär bei der Stadtverwaltung Neheim-Hüsten. Herzlichste Glückwünsche von der Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Unabhängigkeitstag in Hannover

Die litauische Volksgemeinschaft in Hannover begeht ihren diesjährigen Unabhängigkeitstag am Sonnabend, dem 15. Februar 1969, 17 Uhr, im Lokal „Zum Sandkrug“, auf der Sandstraße 6. Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 8 bis Haltestelle Sandstraße.

Um zahlreichen Besuch bittet
der Vorstand.

Wie kommt man zu einem Familienbuch?

Lassen Sie sich, wenn Ihnen Personenstandsunterlagen fehlen oder verlorengegangen sind, bei Ihrem zuständigen Standesamt als Ersatz ein Familienbuch ausstellen!

Allgemein ist dazu folgendes zu sagen:

Vielen Heimatvertriebenen fehlen Personenstandsunterlagen; sei es über ihre eigene Person oder auch im Kreise der nächsten Angehörigen. Für Vertriebene, die im Bundesgebiet oder im freien Teil der Welt wohnen, ist es schwer, oftmals sogar unmöglich, diese Urkunden zu erhalten. Die Heimatortskarteien werden daher häufig gebeten, Auskunft zu geben, wie fehlende Urkunden beschafft werden können. Hierzu ergeht folgender Hinweis: Zur Erlangung bzw. Wiederbeschaffung fehlender oder verlorengegangener Urkunden kann bei dem für den jetzigen Wohnsitz zuständigen Standesamt ein Antrag auf Ausstellung eines Familienbuches gestellt werden. Im Familienbuch, das die Behörde ausfertigt, werden Geburts-, Trau- und Sterbedaten der Angehörigen Ihrer Familie eingetragen. Können Sie keine Unterlagen vorlegen, erfolgt die Ausfertigung auf Grund eidesstattlicher Erklärungen. Vielfach wird dann auch die für Ihren Wohnsitz am 1. 9. 1939 zuständige Heimatortskartei dazu gutachtlich gehört. (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 11 vom 17. 1. 1958: „Allgemeine Ver-

waltungsvorschriften über die Änderung und Ergänzung der Dienstausweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden, § 513“.)

Erfahrungsgemäß dauert die Ausstellung des Familienbuches eine gewisse Zeit. Es empfiehlt sich daher, den Antrag nicht erst dann zu stellen, wenn die Urkunden benötigt werden, sondern möglichst bald. Reichen Sie deshalb — wenn nicht bereits geschehen — bei Ihrem Standesamt einen Antrag auf Ausstellung eines Familienbuches ein, bei dessen Vorlage Sie vom zuständigen Standesamt in der Bundesrepublik die jeweils benötigte Urkunde erhalten.

Humor im heutigen Litauen

Der Pfleger eines Sanatoriums zu einem Insassen:

„Bürger, Halten Sie sich bitte an die Hausordnung. Jetzt ist Ruhestunde, jetzt muß man schlafen.“

„Ich kann unmöglich einschlafen.“

„Warum nicht?“

„Es gibt keine Wanzen, hinter der Wand wird nicht geschimpft, nicht randaliert, keine Trompete geblasen. Wie soll ich mich da an eure Hausordnung gewöhnen?“



Eines unserer Gratulations„kinder“ hoch zu Roß. Landsmann Eugen Ludwig (rechts) in Anykščiai. Landsmann Ludwig, langjähriger Vorsitzender der Gruppe Hamburg der Landsmannschaft, war der Begründer des berittenen Schützenzuges in Anykščiai.

Otilie Wittlieb †

Am 27. Dezember vorigen Jahres verstarb im Alter von 65 Jahren Landsmännin Otilie Wittlieb, geb. Neumann. Otilie Wittlieb war die Ehefrau des seinerzeitigen Leiters des Taurögger Kirchenchors und Blasorchesters sowie des Komponisten des litauendeutschen Heimatliedes, Oskar Wittlieb, dem wir auf diesem Wege unsere herzliche Anteilnahme aussprechen.

Erna Kehler †

Traurigen Herzens haben wir am 13. 1. 1969 Fräulein Erna Kehler, geb. am 31. 12. 1901, gestorben am 3. 1. 1969 in Wiesbaden, zur letzten Ruhe geleitet.

Landsmannschaft der Deutschen aus Litauen

Bezirksgruppe Wiesbaden

Der Vorstand: A. Blum, K. Patt

Ferien für junge Menschen

Ferien für junge Menschen sind anders. Nicht Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Junge Leute wollen etwas erleben, nicht Luxus und Komfort sind die Devise für den schmalen Geldbeutel; fremde Länder und andere Völker sind Trumpf. Das „Deutsche Ferien- u. Bildungswerk e. V.“ in Düsseldorf trägt dieser Tatsache Rechnung und organisiert Fahrten, die diesen Bedingungen entsprechen. Interessierte junge Landsleute können nähere Erkundigungen einziehen von: Deutsches Ferien- und Bildungswerk e. V., 4 Düsseldorf, Charlottenstraße 32, Fernspr. (02 11) 35 23 68.

Wir suchen

Adolfine Lemke, geb. 8. 5. 1928, Tauröggen.

Peter Luna, geb. 24. 12. 1910, Tauröggen.

Lydia Lupp, geb. 27. 8. 1909, Tauröggen.

Anton Martischone, geb. 28. 9. 1910, Tauröggen.

Anton Matzewitsch, geb. 9. 4. 1902, Tauröggen, Ehefrau Augustine, geb. 4. 4. 1898, und die Kinder: Anton, geb. 18. 4. 1931, Leo, geb. 30. 4. 1938, Emil, geb. 15. 11. 1940.

Georg Mikat, geb. 26. 1. 1940, Tauröggen.

Herta Mikat, geb. 8. 8. 1925, Tauröggen.

Artur Münnich, geb. 19. 7. 1906, Tauröggen, und Ehefrau Marianne, geb. Wirschint, geb. 15. 4. 1912.

Johann Naujoks, geb. 30. 5. 1900, Tauröggen, Ehefrau Anna, geb. Tranelis, geb. 31. 7. 1893, Sohn Algird, geb. 18. 5. 1934, Ehefrau Helene, geb. 21. 10. 1927.

Johann Oginschus, geb. 9. 11. 1897, Tauröggen, Ehefrau Marie, geb. Jankus, geb. 11. 7. 1897, Pflegetochter Irma Diesel, geb. 24. 8. 1924.

Sophie Olbickas, geb. 13. 7. 1913, Tauröggen, Tochter Alma, geb. 29. 5. 1941, Mutter Anna, geb. Dauschat, geb. 18. 4. 1878, Nichte Genofeva, geb. 12. 1. 1934.

Nachricht oder Hinweise erbittet die Heimatortskartei für Litauendeutsche, 2224 Burg (Dihm), Buchholzer Straße 40.

Achtung!

Wer kannte Willy Schön, geboren am 30. 9. 1904 in Kowno? Frühere Anschrift: Kowno-Schanzen, Deutsche Straße. Er soll bis zur Umsiedlung bei der Eisenbahn beschäftigt gewesen sein. Wer kann helfen und über seine Arbeitsstellen bis zur Umsiedlung 1941 Auskunft geben? Es handelt sich um meine Rente und ich bitte die Landsleute, die dazu in der Lage sind, mir zu helfen! Meldungen oder Hinweise erbittet Lyna Schön, 7880 Säckingen, Zäringer Straße 54.

Suchanzeige

Ich, August S l e m a, wohnhaft 91 Penn Ave., Worcester, Mass. 01 604, USA, suche Eva und Maria Narkus. Maria Narkus ist eine geborene Schlema und wohnte seinerzeit im Kreise Silute (Heidekrug), Klaipedos kraštas (Memelland). Eva und Maria Narkus können jetzt zwischen 50 und 55 Jahre alt sein.

Die betreffenden Damen möchten sich direkt mit mir an die oben angegebene Adresse in Verbindung setzen.

Wer ist einsam und hat Zeit?

Möbliertes Zimmer in der Heide, schöne Gegend, Kreis Celle, wird zur Verfügung gestellt, damit die Inhaberin der Wohnung den Tag über nicht allein ist. Miete wird nicht erhoben. Meldungen unter „1/69“ erbeten an die „Heimatstimme“, 332 Salzgitter-Lebenstedt, Saldergraben Nr. 12.

Christus ist mein Leben
und Sterben ist mein Gewinn.
Phil. 1, 21

Nach Gottes heiligem Willen entschlief am 20. November 1968 nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Anna Moisenko

geb. Schak

im gesegneten Alter von fast 91 Jahren.

In stiller Trauer

Alex Moisenko und Frau Herta

geb. Fritz

Nikolaus Moisenko und Frau

Martha, geb. Heinrich

Sergius Moisenko und Frau Anni

geb. Sokolowski, USA

Constantin Moisenko und Frau

Gertrud, geb. Fritz, Kanada

Alexander Moisenko und Frau

Mathilde, geb. Hering

Enkel und Urenkel

nebst allen Verwandten

Marburg an der Lahn, Liebigstraße 15

den 20. November 1968

früher Kybarten

Die Beerdigung fand am 22. November 1968 statt.

Plötzlich und unerwartet entschlief heute mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Opa und Onkel

Richard Günther

im 74. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Anna Günther, geb. Romanowski

August Tislak und Frau Martha

Gerhard u. Ingrid als Enkelkinder

und alle Verwandten

SZ-Lebenstedt, Brücknerstraße 14
den 5. Januar 1969

Die Beisetzung fand am 9. Januar 1969 auf dem neuen Friedhof statt.

Dein Leben war Mühe und Arbeit.
Im gesegneten Alter von 91 Jahren ist heute unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, Schwägerin und Tante, Frau

Mathilde Lingertat

geb. Kalau

für immer von uns gesungen.

In stiller Trauer

Gustav Hütt und Frau Emma

geb. Lingertat

Martha Lingertat

Eduard Lingertat und Frau Ida

geb. Lehmann

Oswald Schutz und Frau Olga

geb. Lingertat

Adolf Lingertat und Frau Gertrud

geb. Kirstein

Enkel, Urenkel

und alle Anverwandten

Elekedede, den 27. Dezember 1968
früher Marzinschken, Kr. Mariampol

Die Beerdigung fand am 2. Januar 1969 auf dem Friedhof Elekedede statt.

Der Herr ist mein Hirte
mir wird nichts mangeln.
Psalm 23, 1

Gott der Herr erlöste heute unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante, Frau

Auguste Klübingat

geb. Dettmann

fr. Gulbinischken, Kr. Mariampol

im Alter von 91 Jahren.

Ihre Liebende Fürsorge galt stets ihrer Familie.

In tiefer Trauer:

Familie Kirstein

Familie Adolf Klübingat

Familie Albert Klübingat

Familie Albert Hein

Familie Walter Klübingat

Familie Artur Klübingat

Familie Horst Kalinowski

Familie Adolf Lingertat

Enkel, Urenkel

und alle Anverwandten

Waldbröl, Oldenburg

den 5. Oktober 1968

Die Beerdigung fand am 8. Oktober 1968 statt.